

Pressemitteilung

(01.05.2016)

Thema: Schweinefleischverbot in der AUBE

Da es in dieser Angelegenheit neue Elemente gibt, wenden wir uns erneut an die Öffentlichkeit. Der Vivant-Fraktion wurden Dokumente zugestellt, welche ein ganz anderes Bild der Situation in der AUBE zeigen, als das, welches vom zuständigen Minister und vom Verwaltungsratspräsidenten des RZKBs in der Presse dargestellt wurde.

Bei den erwähnten Dokumenten handelt es sich um zwei Abmahnungen, welche eine Mitarbeiterin des RZKBs, in Zusammenhang mit dem Schweinefleischverbot erhalten hat. Beide Dokumente finden Sie in der Anlage zu dieser Pressemitteilung.

Zur Erinnerung: In unserer schriftlichen Frage vom 14. März 2016 an Herrn Minister Antoniadis wollten wir wissen, inwiefern es eine Regelung des RZKBs gebe, welche das Anbieten von Schweinefleisch auf dem Speiseplan verbietet, insofern Kinder mit einer Zugehörigkeit zum Islam an einem Standort der AUBE anwesend seien. Des Weiteren wollten wir in Erfahrung bringen, wie er als Aufsichtsminister zu dieser Regelung steht, insofern eine solche Regelung denn existiert.

Bis heute hat sich der Minister nicht auf unsere Fragen eingelassen, sondern weicht immer wieder aus und täuscht dabei sogar die Öffentlichkeit. Dies tut er, indem er behauptet, dass es kein grundlegendes Schweinefleischverbot gebe. Dies ist vielleicht spitzfindig, denn in der Tat können wir nicht von einem generellen Verbot reden an allen Standorten sprechen, da es Standorte gibt, an denen keine Kinder mit diesem religiösen Hintergrund eingetragen sind und somit entsprechend der Regelung weiterhin Schweinefleisch angeboten wird. Doch dienen diese Wortspiele der Sache? Nein, dies ist feige, und es entspricht nicht der Wahrheit; wie die Dokumente belegen.

Des Weiteren versucht er mit Sätzen wie: „[...] Eltern hätten u.a. aus gesundheitlichen Gründen darum gebeten, von Schweinefleisch abzusehen [...]“ vom eigentlichem Thema abzulenken. Dass ihm der eigentliche Hintergrund der Regelung bekannt zu sein scheint, wird daraus ersichtlich, dass er den Begriff „u.a.“ einfügt. Damit hält er sich ein Türchen offen, falls doch bekannt werden sollte, dass es andere Gründe für diese Regelung gibt. Doch warum erwähnt er nicht die anderen Gründe? Und so suggerieren sowohl der Minister als auch der Verwaltungsratspräsident des RZKBs den Bürgern, dass es keine Regelung gebe, welche etwas mit dem Verzicht auf Schweinefleisch aus religiösen Gründen zu tun hat.

Fraktion im PDG V.o.G.

Die uns zugestellten Abmahnungen zeigen jedoch ein ganz anderes Bild. Denn dort wird die Mitarbeiterin darauf hingewiesen, dass Zitat „[...] in dem Außerschulischem Betreuungsort, indem Kinder eingeschrieben sind, die kein Schweinefleisch zu sich nehmen dürfen, kein Schweinefleisch eingekauft und angeboten wird.“

Dass die Direktion des RZKBs einer Mitarbeiterin sofort abmahnt, die sich weigert diese Regelung anzuwenden, verdeutlicht wie konsequent das RZKB diese Regelung anwendet. Ob es hier tatsächlich um pragmatische und kundenorientierte Lösungen geht, wie das RZKB in ihrer Pressemitteilung darlegt, bezweifeln wir sehr stark. Denn wenn dem so wäre, bräuhete die Direktion des RZKBs doch wohl kaum dieser Mitarbeiterin in einem zweiten Abmahnungsschreiben den Mund zu verbieten.

Die Mitarbeiterin vertrat die Meinung, und so ist es auch in der zweiten Abmahnung zu vernehmen: Zitat: „das wir in unserer Kultur nichts weglassen sollten....“.

„Das wir unsere Gewohnheiten nicht ändern sollten.“

Eine Meinung welche wir nur vertreten können und sicherlich von einem Großteil der DG Bürger geteilt wird.

Auch im Hinblick auf die immer wieder hervorgehobene Identität der DG, stehen solche Abweichungen und Abänderungen unserer kulturellen Gewohnheiten, im Widerspruch.

Das die anderen politisch Verantwortlichen der DG dazu schweigen, ist bedenklich.

Und noch ein Element: Da es sich laut Abmahnungen um eine generelle Regelung handelt, hätte, ja muss der Dienst alle betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten informieren.

Und dann sollte dies öffentlich diskutiert werden. Wollen die Eltern in der DG das?

Aber auch das geschah nicht! Insofern wundert es nicht, dass sich bisher keine Eltern beschwert haben. Die wenigsten werden wohl von der Existenz einer solchen Regelung gewusst haben.

Wie glaubwürdig sind da die Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten, der das RZKB als Einrichtung mit offenem Ohr für die Anliegen der Eltern darstellt, gleichzeitig aber die eigenen Mitarbeiter unter Druck setzt, welche öffentlich ihre Meinung kund tun? Meinungsfreiheit? Das passt nicht zusammen!

Dass der verantwortliche Minister sich dieser Problematik nicht annimmt ist keine Verschwörungstheorie, sondern Fakt. Wenn es darum geht einen neuen Standort zu eröffnen, und Fototermine anstehen, ist er sofort zur Stelle.

Solche, auf den ersten Blick vielleicht banal wirkenden Themen, versucht er zu umgehen.

In Wirklichkeit sind diese Themen brisant, denn hier geht es um die Probleme bei der Migration, der Integration, kurz dem Zusammenleben verschiedener Kulturen.

Fraktion im PDG V.o.G.

Jetzt müsste er eigentlich Verantwortung übernehmen und Stellung beziehen. Das dürfen die Bürger von einem Minister erwarten. Wenn er dazu nicht in der Lage ist, oder dies aus Angst vor den Reaktionen nicht tun möchte, dann sollte er sich die Frage stellen, ob er der richtige in diesem Amt ist! In unseren Augen nicht.

Hier liegt in zwei Bereichen ein Fehlverhalten seitens Herrn Antoniadis vor.

Erstens er ist der zuständige Aufsichtsminister des RZKB und er ist der zuständige Minister für Integration. Bei beiden Zuständigkeiten ist er bei dieser Affäre durchgefallen.

So sieht Integration nicht aus. Im Gegenteil. Integration heißt auch anpassen.

Regelungen einzuführen welche, alte aus kulturellen Gründen geführten Gepflogenheiten, außer Kraft setzen, und dies mit Nachdruck mittels Abmahnungen bei Mitarbeitern durchzusetzen, schadet ernsthaft einen Integrationsprozess der Neuankömmlinge.

Wir können jedenfalls eine Regelung, die das Anbieten von Schweinefleisch an einem Standort der AUBE verbietet, sobald ein Kind, welches aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch essen darf, dort eingetragen ist (es muss nicht einmal anwesend sein), nicht akzeptieren. Dies ist genau das falsche Signal, sie ist falsch und führt zu Unmut und Verärgerung. Dabei ist eine solche Regel, wie wir bereits in unserer letzten Pressemitteilung dargelegt haben, gar nicht nötig. Es gibt andere Möglichkeiten, die jedem ermöglichen seine religiösen Überzeugungen zu leben, ohne den anderen einzuschränken.

Warum legt der Minister uns seine Sichtweise nicht genau so klar dar?

Vielleicht schweigt der Minister aber auch nur, da er mit dieser Regel einverstanden ist?

Das Verhalten, bei dem die politisch Verantwortlichen von den einfachen und konkreten Schwierigkeiten unseres Zusammenlebens ablenken wollen oder sie einfach ignorieren, führt langfristig zu großen Problemen, so wie sie heute bereits in zahlreichen Städten Belgiens bestehen. Und in einigen Jahren stellen wir uns dann womöglich die Frage:

Wie konnte es nur soweit kommen?

Nein, dieser konkrete Fall in der AUBE wird für sich alleine nicht Ursache zukünftiger großer sozialer Spannungen sein, das Anlegen und unterstützen von Sonderregeln für Migranten und Flüchtlinge schon.

In unserer heutigen Zeit ist Verbindlichkeit mehr gefragt denn je.

Unverbindliche Politiker, sprich Minister, können, wollen und dürfen wir uns nicht leisten!

Alain Mertes

Michael Balter

Anlagen (2 Seiten):

- 1. Abmahnung des RZKBs an eine Mitarbeiterin der AUBE vom 15.03.2016
- 2. Abmahnung des RZKBs an eine Mitarbeiterin der AUBE vom 23.03.2016